

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Leistungsbeschreibung

Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz

Vergabe-Nr.: **ASR/25/L04**

Auftraggeber: Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb
der Stadt Chemnitz (ASR)
Blankenburgstraße 62
09114 Chemnitz

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Inhaltsverzeichnis der Leistungsbeschreibung

- 1 Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben
 - 1.1 Mengen und Zusammensetzung
 - 1.2 Allgemeine Vorgaben
- 2 Anforderung an die Dienstleistung
 - 2.1 Mengen und Qualität
 - 2.2 Übernahme der Alttextilien und Altschuhe sowie der Bettfedern
 - 2.3 Anforderungen an den Betrieb
 - 2.4 Verwertungsgarantie und Nachweisführung
 - 2.5 Beteiligung am Verwertungserlös
 - 2.6 Behandlungspreis
 - 2.7 Gutschrifterstellung der Beteiligung am Verwertungserlös
 - 2.8 Rechnungslegung für die Leistungserbringung
- 3 Erforderliche Unterlagen zum Angebot
 - 3.1 Angaben zum Preis und zur Transportentfernung
 - 3.2 Eignungsprüfung
- 4 Zuschlagskriterien
- 5 Angebotsformblatt - Los 1
Verwertung der über die Wertstoffhöfe erfassten Mengen an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern
 - 5.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelware
 - 5.2 Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelware
 - 5.3 Angaben zur Entfernung
 - 5.4 Angaben zur Unterbeauftragung
 - 5.5 Erklärung des Bieters
- 6 Angebotsformblatt - Los 2
Verwertung der über die vom ASR im Stadtgebiet aufgestellten Alttextilcontainer erfassten Mengen an Alttextilien und Altschuhen
 - 6.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelware
 - 6.2 Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelware
 - 6.3 Angaben zur Entfernung
 - 6.4 Angaben zur Unterbeauftragung
 - 6.5 Erklärung des Bieters
- 7 Begrenzung der zu bezuschlagenden Angebote
- Anlage I Vertragsmuster einschließlich Anlagen zum Vertrag
- Anlage II Lieferantenbewertung
- Anlage III Eigenerklärung der Behandlungs-/Sortieranlage
- Anlage IV Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

1. Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben

Gegenstand der anzubietenden Dienstleistung ist die Behandlung, die Sortierung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. das ordnungsgemäße und schadlose, möglichst hochwertige Recycling, die Verwertung der unsortierten Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern (mit Inlett) aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz sowie die Beseitigung von nicht verwertbaren Anteilen der übernommenen Sammelmenge. Eine mögliche Wiederverwendung von Gebrauchtkleidungsstücken (Second Hand) hat entsprechend des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) Vorrang vor anderen Verwertungsverfahren.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass ein Verkauf, ein Handeln oder ein Makeln der vom ASR erfassten Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern (mit Inlett) aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Dienstleistung sind.

Ebenso ist die Sammlung der Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern nicht Gegenstand der Ausschreibung.

Die Vertragslaufzeit der Dienstleistungserbringung beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026.

Die Leistung wird in 2 Losen ausgeschrieben:

- Los 1: Verwertung der über die Wertstoffhöfe erfassten Mengen an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern
- Los 2: Verwertung der über die vom ASR im Stadtgebiet aufgestellten Alttextilcontainer erfassten Mengen an Alttextilien und Altschuhen

Bieter, die sich auf beide Lose bewerben, haben die Möglichkeit, die Anzahl der Angebote, die aufgrund Ihrer eventuell begrenzten Leistungsfähigkeit bezuschlagt werden sollen, auf ein Angebot zu begrenzen (Punkt 7).

1.1 Mengen und Zusammensetzung

Die Gesamtmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern umfasst ca. 700 t im Vertragszeitraum. Dabei entfallen rund 300 t an Sammelware auf die Sammlung über die fünf städtischen Wertstoffhöfe (Los 1) und etwa 400 t an Sammelware über die Erfassung mittels im Stadtgebiet aufgestellter Alttextilcontainer (Los 2).

Der Anteil der Altschuhe an dieser Gesamtmenge umfasst ca. 8 bis 10 % über beide Lose.

Der Anteil der abgegebenen Menge an Bettfedern (mit Inlett) liegt bei etwa 1 % und wird ausschließlich über die Wertstoffhöfe erfasst (Los 1).

Die voraussichtliche Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern basiert auf den hochgerechneten Ist-Werten des Jahres 2024 sowie der ersten sechs Monate des Jahres 2025 und einer daraus entwickelten Prognose für den Vertragszeitraum. Monatliche bzw. jahreszeitliche Schwankungen in den Sammelmengen sind vom Bieter zu berücksichtigen, wobei die Schwankungen der Erfassungsmengen noch nicht konkret definiert werden können.

Des Weiteren sind Mengenabweichungen von der Gesamtmenge in der Größenordnung von bis zu +/-10 % möglich. Die Übernahme der Alttextilien und der Altschuhe sowie der Bettfedern in der angegebenen Menge einschließlich der möglichen Übermenge ist durch den Bieter abzusichern.

Bei der ausgeschriebenen Menge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern handelt es sich um unsortierte, unberaubte Sammelware.

Der ASR betreibt im Stadtgebiet Chemnitz 5 Wertstoffhöfe, an denen Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern (mit Inlett) von den Chemnitzer Bürgern im Bringsystem abgegeben werden können (Los 1).

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Die Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern (mit Inlett) werden nach Eingangskontrolle durch das Wertstoffhofpersonal von den Nutzern der Wertstoffhöfe in bereitgestellte, regengeschützte Sammelgitterboxen gegeben. Bei der Annahme der Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern (mit Inlett) an den Wertstoffhöfen werden die von den privaten Haushalten individuell genutzten Säcke verwendet. Lose angelieferte Alttextilien und Altschuhe werden vor der Eingabe in die Sammelgitterboxen in Säcke umgefüllt.

Die Sammlung der über die Alttextilcontainer gesammelten Alttextilien und Altschuhe (Los 2) erfolgt in den vom ASR an zentralen Standorten im gesamten Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehältern. Alttextilien und Altschuhe werden gemeinsam, wie vom Nutzer in den Sammelbehälter eingefüllt, erfasst. Lose in die Alttextilcontainer geworfene Sammelware wird vom ASR in transparenten Säcke eingefüllt, wobei grobe Störstoffe, die augenscheinlich erkennbar sind, herausgenommen werden. Ebenso werden gefüllte Säcke, die offenbar nicht mit Alttextilien gefüllt oder Anzeichen von Nässe oder Verschmutzungen aufweisen, aussortiert. Die von den Nutzern der Sammelbehälter für Alttextilien eingeworfenen gefüllten Säcke/Tüten werden nicht geöffnet und sortiert.

1.2 Allgemeine Vorgaben

Die Alttextilien, Altschuhe sowie Bettfedern werden vom ASR zur Behandlungs-/Sortieranlage des Bieters transportiert, sofern sich diese innerhalb von 150 km (Wegstrecke) um den Fixpunkt Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz befindet. Die Anlieferungen erfolgen durch den ASR mit ATL-Lastzügen mit Anhänger (>32 m³-Abrollcontainern). Es ist von regelmäßigen Anlieferungen mit einer durchschnittlichen Anliefermenge von ca. 10 t auszugehen.

Befindet sich die Behandlungs-/Sortieranlage außerhalb des o. g. Radius, muss der Bieter eine Übernahmestelle innerhalb der genannten Entfernung benennen, an der die Sammelmenge angeliefert und abgeladen werden soll. Der weitere Transport von der Übernahmestelle zur Behandlungs-/Sortieranlage erfolgt in Eigenverantwortung des Bieters. Die Kosten für die notwendigen Transportleistungen von der Übernahmestelle bis zur eingesetzten Verwertungsanlage gehen zu Lasten des Bieters und sind im Leistungspreis mit zu berücksichtigen.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass ein Transport der Sammelware über die Grenzen des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland hinaus durch den ASR nicht erfolgt.

Der Mengennachweis erfolgt mit Wiegescheinen (Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebshof des ASR, Eingangsverwiegung an der Behandlungs-/Sortieranlage). Die Ausgangsverwiegung auf der geeichten Fahrzeugwaage auf dem Betriebshof des ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz, erfolgt zu Lasten des ASR. Der ASR und der Bieter erhalten jeweils eine Ausfertigung der Wiegeprotokolle. Die Eingangsverwiegung an der Behandlungs-/Sortieranlage geht zu Lasten des Bieters.

Der Bieter hat abzusichern, dass die übergebenen Mengen an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern durch Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal so behandelt werden, dass die übernommenen Sammelmengen wiederverwendet oder ordnungsgemäß und schadlos, möglichst hochwertig stofflich verwertet werden können (gemäß den Anforderungen nach §§ 7 und 8 KrWG). Der Bieter stellt sicher, dass die Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern sachgerecht, umweltverträglich und unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips verwertet werden. Sofern der Bieter nicht selbst alle Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung) bis zum Ende der Abfalleigenschaft durchführt, ist die (Teil-)Leistung des Bieters und die des beauftragten Unterauftragnehmers im Einzelnen darzustellen. Die vertraglich gebundenen Verwertungswege bis zum Ende der Abfalleigenschaft sind dem Auftraggeber mit dem Angebot nachzuweisen.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Zur Absicherung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung ist eine qualitativ hochwertige Behandlung der Sammelware erforderlich. Dabei sind folgende Mindestquoten bei der Behandlung/Sortierung der Sammelware zu gewährleisten:

Anteil Vorbereitung zur Wiederverwendung:	mind. 45 %
Anteil Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling in Summe:	mind. 75 %

Hierfür sind die in der vom Bieter angebotenen Behandlungs-/Sortieranlage durchschnittlich erzielten Quoten der letzten 3 Jahre anzugeben. Die Behandlungs-/Sortieranlage ist diejenige Anlage, die die Sammelmenge in entsprechende marktfähige Qualitäten sortiert, aufbereitet und die aussortierten Qualitäten vermarktet. Eine Umladestelle, in der die Sammelware nur in entsprechende Transporteinheiten verladen/umgeladen wird, zählt nicht zu den Behandlungs-/Sortieranlagen.

Die notwendige vorbereitende und abschließende Behandlung der unsortierten Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern bis zum Ende der Abfalleigenschaft ist vom Bieter selbst oder von maximal einem, durch ihn vertraglich gebundenen und im Angebot namentlich zu benennenden Unterauftragnehmer durchzuführen. Eine weitere Unterbeauftragung der Leistung Behandlung durch den mit dem Bieter vertraglich gebundenen Unterauftragnehmer an einen Dritten ist nicht zulässig. Die Inanspruchnahme einer anderen anstatt der vom Bieter im Angebot benannten Behandlungs-/Sortieranlage während der Vertragslaufzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des ASR möglich.

Der Bieter hat im Angebot Auskunft über etwaige Exportwege und Importländer zu erteilen. Der Export der Sammelware in europäische und außereuropäische Länder hat grundsätzlich nur an Sortierbetriebe mit fachlicher Kompetenz zu erfolgen. Der Bieter hat die Einhaltung von Importverboten oder Importbeschränkungen und anderer Schutzbestimmungen sowie aller Zollvorschriften zu gewährleisten. Der ASR hat das Recht, die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zu veranlassen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die vom ASR angemeldeten Transporte spätestens am 2. des auf den Meldetag folgenden Werktages durchgeführt werden können. Detaillierte Regelungen sind in dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

Der Bieter hat mit dem Angebot unter Berücksichtigung aller bei der Durchführung der ausgeschriebenen Leistung anfallenden Kosten entsprechend ermittelten Preise im Formblatt, unter den Punkten 5.1 und 5.2 bzw. 6.1 und 6.2 anzugeben.

Gutschriften aus Verwertungserlösen sind bei der Kostenermittlung des Behandlungspreises nicht zu berücksichtigen.

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der ausgeschriebenen Leistung unter Berücksichtigung aller Bedingungen und Umstände, die für die Leistungserbringung wichtig sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit zur Information hatte und die Leistungen vollständig beschrieben sind.

Nach Zuschlagserteilung wird mit den Bietern, auf deren Angebote der Zuschlag erteilt wurde, der in Anlage I der Leistungsbeschreibung beiliegende Vertrag geschlossen. Sollte ein Bieter den Zuschlag für beide Lose erhalten, wird mit diesem nur ein Vertrag über den gesamten Umfang beider Lose geschlossen. Alle in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorgaben, die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und das Angebot des Bieters werden Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Sie sind nicht verhandelbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

2. Anforderungen an die Dienstleistung

2.1 Mengen und Qualität

Angaben zu den zu erwartenden Mengen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

Bei der Sammelmenge handelt es sich um unberaubte und unbehandelte Sammelware. Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Fremdstoffanteil der über die Wertstoffhöfe erfassten Sammelware aufgrund der gegebenen Kontrolle bei der Abgabe der Sammelware geringer ausfällt als der Fremdstoffanteil der über die Alttextilcontainer gesammelten Sammelware. Dahingehend wird die Sammelware des Loses 1 eine bessere Qualität als die des Loses 2 aufweisen.

2.2 Übernahme der Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern

Die Anforderungen bei der Übernahme der Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

2.3 Anforderungen an den Betrieb

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

2.4 Verwertungsgarantie und Nachweisführung

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

2.5 Beteiligung am Verwertungserlös

In dem Formblatt unter Punkt 5.1 bzw. 6.1 ist die vom Bieter an den ASR zu zahlende Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne der Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern anzugeben. Der Verwertungserlös ist der Betrag, der nach Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 5 KrWG am Markt erzielt wird. Die Beteiligung am Verwertungserlös ist der Betrag, der vom Bieter nach Übernahme der Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern an den ASR als Gutschrift zu zahlen ist. Dieser Betrag ist als Festbetrag anzugeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine Änderung der vertraglich festgelegten Beteiligung am Verwertungserlös während der Vertragslaufzeit.

Klarstellend sei angemerkt, dass Aufkaufpreise (z. B. Anlieferung frei Anlage) nicht als Betrag der Beteiligung am Verwertungserlös gelten. Derartige Angaben werden als nicht angegebener Angebotspreis nach Punkt 5.1 bzw. 6.1 gewertet, was zum Ausschluss des Angebotes führt.

2.6 Behandlungspreis

In dem Formblatt unter Punkt 5.2 bzw. 6.2 ist der Behandlungspreis pro Tonne übernommener Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern zu benennen. Dieser ist als Festpreis anzugeben.

Der im Angebot auszuweisende Behandlungspreis ist für die Gesamtheit aller Behandlungsschritte (insbesondere Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung) bis zum Ende der Abfalleigenschaft zu kalkulieren. Dies ist vor allem zu beachten, wenn etwaige Vorbehandlungen oder abschließende Behandlungsschritte nicht vom Bieter selbst, sondern teilweise von einem Unterauftragnehmer durchgeführt werden sollen.

Die jeweiligen Aufwendungen des Bieters und des ggf. beauftragten Unterauftragnehmers bei der Behandlung der Sammelware bis zum Ende der Abfalleigenschaft sind im anzubietenden Behandlungspreis kostenmäßig einzubeziehen.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

In dem Behandlungspreis sind somit alle Kosten, die im Zusammenhang mit der gesamten Behandlung der unsortierten Sammelmenge bis zum Ende der Abfalleigenschaft stehen, insbesondere Kosten für die Aufbereitung und abschließende Sortierung in marktfähige Qualitäten sowie die Kosten, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der Verwertung zuzurechnen sind, und Kosten für die Entsorgung der Störstoffe bzw. der nicht verwertbaren Abfälle (Abfälle zur Beseitigung), zu berücksichtigen.

Klarstellend sei angemerkt, dass Aufkaufpreise (z. B. Anlieferung frei Anlage) nicht als Behandlungspreis gelten. Derartige Angaben werden als nicht angegebener Angebotspreis nach Punkt 5.2 bzw. 6.2 gewertet, was zum Ausschluss des Angebotes führt.

2.7 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös

Grundlage für die Gutschrifterstellung sind die im Monat übergebenen Sammelmengen an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern (Wiegeprotokolle Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebsgelände des ASR). Auf der Basis der Beträge gemäß dem Angebotsformblatt Punkt 5.1 werden durch den Bieter entsprechende Gutschriften an den ASR gelegt. Die detaillierten Regelungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

2.8 Rechnungslegung für die Leistungserbringung

Grundlage für die Rechnungslegung sind die im Monat übergebenen Sammelmengen an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern (Wiegeprotokolle Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebsgelände des ASR).

Auf der Basis des Behandlungspreises gemäß Punkt 5.2 bzw. 6.2 werden durch den Bieter entsprechende monatliche Rechnungen an den ASR gelegt. Die detaillierten Regelungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

3. Erforderliche Unterlagen zum Angebot

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen:

3.1. Angaben zum Preis und zur Transportentfernung

Das Angebotsformblatt bzw. die Angebotsformblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben für:

- Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelmenge gemäß Punkt 5.1 bzw. Punkt 6.1 der Leistungsbeschreibung,
- Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelmenge gemäß Punkt 5.2 bzw. 6.2 der Leistungsbeschreibung,
- Transportentfernung zur Behandlungsanlage bzw. Übernahmestelle gemäß Punkt 5.3 bzw. 6.3 der Leistungsbeschreibung (maximal 150 km),
- Angaben zur Unterbeauftragung gemäß Punkt 5.4 bzw. 6.4 der Leistungsbeschreibung,

3.2. Eignungsprüfung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

- wenn gegeben: Erklärung Bietergemeinschaft
- Angaben zur juristischen Person des Bieters - Kopie des aktuellen vollständigen Handelsregisterauszuges oder gleichwertig (aus dem Jahr 2025),

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

- Angaben zur Berufsgenossenschaft (Kopie der aktuellen Mitgliedsbestätigung oder gleichwertig),

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

- h) Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen Personenschäden und Sachschäden),
- i) Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren (Anlage IV)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

- j) ausgefülltes Formblatt – Lieferantenbewertung – gemäß Anlage II, einschließlich der Nachweise der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder nach ISO 9001, insbesondere für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Lagern, Behandeln, Verwerten (abschließend) von Bekleidung (Abfallschlüsselnummer 20 01 10) und Textilien (Abfallschlüsselnummer 20 01 11),
- k) Nachweis der Anzeige nach § 53 KrWG,
- l) Angabe des Standorts und des Betreibers der etwaigen Übernahmestelle im Umkreis von maximal 150 km zum Fixpunkt (Wegstrecke), s. auch Punkt 5.4 bzw. 6.4,
- m) Angabe des Standorts und des Betreibers der tatsächlich in Anspruch genommenen Behandlungs-/Sortieranlage, Datum der Inbetriebnahme und Tagesdurchsatzleistung,
- n) Eigenerklärung der/s Betreiber/s der in Anspruch genommenen Behandlungs-/Sortieranlage/n, die die Behandlungen bis zum Ende der Abfalleigenschaft durchführen, zu den durchschnittlichen Quoten der wiederverwendeten und recycelten Menge an Alttextilien der letzten 3 Jahre, Nachweis der Erfüllung der Mindestquoten:

Anteil Vorbereitung zur Wiederverwendung:	mind. 45 %
Anteil Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling in Summe:	mind. 75 %

in den letzten 3 Jahren (2022, 2023, 2024), ggf. Einzeldarlegung entsprechend der Teilleistungen bei Beauftragung eines Unterauftragnehmers
- o) unterschriebene Erklärung des Betreibers der Behandlungs-/Sortieranlage über die Gewährleistung der Annahme und Behandlung der ausgeschriebenen Mengen im Vertragszeitraum (Anlage III),
- p) Angaben zu den eingesetzten Verarbeitungsverfahren, Beschreibung der technischen Ausrüstung sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, um die Anforderungen an die Vorbereitung zur Wiederverwendung und eine möglichst hochwertige Verwertung der Sammelware sicher zu stellen,
- q) Kopie des Prüfprotokolls für die Eichung der Annahmewaage an der Behandlungs-/Sortieranlage,

Im Falle von Bietergemeinschaften oder der Beauftragung von Unterauftragnehmern sind die Nachweise von e) bis q) für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jeden einzelnen Unterauftragnehmer mit dem Angebot vorzulegen.

Das Fehlen von oben aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Angaben führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung – siehe § 57 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV). Auf die Möglichkeit der Nachforderung von Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2 VgV wird hingewiesen.

Die Bieter sind gehalten, Bieteranfragen und zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen rechtzeitig zu stellen, so dass der Auftraggeber den Zugang seiner Antworten und Auskünfte an alle Bieter spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gewährleisten kann.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind auf Kosten des Bieters zu beglaubigen.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

4. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Preisangebote gemäß Angebotsformblätter (Punkt 5 und 6) erfolgt nach der nachfolgend aufgeführten Ermittlung des Wertungspreises. Für die Ermittlung des Wertungspreises bleibt die gesetzliche Umsatzsteuer unberücksichtigt. Die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der vertraglichen Leistungsabrechnung.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Bei gleicher nachgewiesener Eignung gemäß Punkt 3.2, insbesondere auch hinsichtlich der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Verwertung (Punkt 3.2 lit. m)), ist das günstigste Ergebnis aus der Ermittlung des Wertungspreises (niedrigster Betrag) das Zuschlagskriterium für das wirtschaftlichste Angebot.

Ermittlung des Wertungspreises für Los 1:

1. **Behandlungspreis** für die übernommene Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern (300 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 5.2)

zuzüglich

2. **Transportkosten** des ASR für den Vertragszeitraum (1 Jahr) vom Fixpunkt Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz zur Behandlungsanlage/Übernahmestelle des Bieters (hin und zurück), maximal 150 km

Kalkulation: Transportkosten = 2 x 3,62 EUR/km x 30 Anlieferungen (LKW mit Anhänger, ATL, 2 Abrollcontainer > 32 m³) x einfache Transportentfernung in km (siehe 5.3)

vermindert um die Gutschrift der

3. **Beteiligung am Verwertungserlös** für die übernommene Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern (300 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 5.1)

= **Wertungspreis Los 1**

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Ermittlung des Wertungspreises für Los 2:

1. **Behandlungspreis** für die übernommene Sammelmenge an Alttextilien und Altschuhen (400 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 6.2)

zuzüglich
2. **Transportkosten** des ASR für den Vertragszeitraum (1 Jahr) vom Fixpunkt Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz zur Behandlungsanlage/Übernahmestelle des Bieters (hin und zurück), maximal 150 km

Kalkulation: Transportkosten = 2 x 3,62 EUR/km x 40 Anlieferungen (LKW mit Anhänger, ATL, 2 Abrollcontainer > 32 m³) x einfache Transportentfernung in km (siehe 6.3)

vermindert um die Gutschrift der
3. **Beteiligung am Verwertungserlös** für die übernommene Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen (400 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 6.1)

= **Wertungspreis Los 2**

Sollten ein oder mehrere Bieter Angebote für beide Lose abgeben und die Möglichkeit nutzen, die Anzahl der Angebote, die aufgrund einer eventuell begrenzten Leistungsfähigkeit bezuschlagt werden soll, zu begrenzen (Punkt 7), wird bei der Wertung diejenige Kombination an Losangeboten berücksichtigt, welche bei einer Betrachtung des gesamten ausgeschriebenen Leistungsumfanges (über beide Lose) für den Auftraggeber den niedrigsten Gesamtpreis ergibt. Eine Priorisierung der Angebote durch den oder die Bieter ist nicht möglich.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

5. Angebotsformblatt - Los 1

Verwertung der über die Wertstoffhöfe erfassten Mengen an Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern

5.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelmenge

Die Höhe der Beteiligung am Verwertungserlös ergibt sich aus den erzielten Erlösen beim Verwertungsprozess pro übernommene Tonne Alttextilien, Altschuhe und Bettfedern. Werden keine Erlöse erzielt, so ist der Verwertungserlös mit „0“ (Null) anzugeben.

Menge	Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern als gesamtheitliche Sammelmenge (Alttextiliensammlung über Wertstoffhöfe)	Beteiligung am Verwertungserlös für die gesamtheitliche Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern im Vertragszeitraum (Alttextiliensammlung über Wertstoffhöfe)
300 t Sammel- menge	EUR/t (netto)	EUR (netto)

5.2 Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelmenge

Der Behandlungspreis enthält alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme und Behandlung der unsortierten Sammelmenge bis zum Ende der Abfalleigenschaft stehen, insbesondere Kosten für den durch den Bieter ggf. zu organisierenden Transport von der Übernahmestelle zur Behandlungsanlage, für die Aufbereitung und abschließende Sortierung in marktfähige Qualitäten sowie die Kosten, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der Verwertung zuzurechnen sind, und Kosten für die Entsorgung der Störstoffe bzw. der nicht verwertbaren Abfälle (Abfälle zur Beseitigung).

Menge	Behandlungspreis pro übernommene Tonne Alttextilien, Altschuhe sowie Bettfedern als gesamtheitliche Sammelmenge (Alttextiliensammlung über Wertstoffhöfe)	Behandlungspreis für die Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern als gesamtheitliche Sammelmenge im Vertragszeitraum (Alttextiliensammlung über Wertstoffhöfe)
300 t Sammel- menge	EUR/t (netto)	EUR (netto)

5.3 Angaben zur Entfernung

Die Entfernung von dem festgelegten Fixpunkt Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz bis zur Behandlungsanlage bzw. Übernahmestelle des Bieters

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

beträgt km.

Die zugrunde gelegte Anfahrtstrecke (Wegbeschreibung, Karte) ist als Anlage beizufügen.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

5.4 Angaben zur Unterbeauftragung

Teilleistung	Umfang der Teilleistung in %	Name und Anschrift des unterbeauftragten Dritten
Übernahmestelle (optional)		
Behandlung der unsortierten Sammelware		

5.5 Erklärung des Bieters

Es wird bestätigt, dass das Angebot in allen Einzelheiten, insbesondere der gemäß Punkt 3 abgegebenen Nachweise und Erklärungen und die unter Punkt 5 genannten Vergütungen und Behandlungspreise allen Teilen dieser Ausschreibung entsprechen und dass die Ausschreibungsbedingungen voll inhaltlich anerkannt werden.

Weiterhin wird mit dem Angebot die Alleinverbindlichkeit der Vertragsbedingungen des Auftraggebers bestätigt (beigefügte Geschäftsbedingungen des Bieters sowie der Unterauftragnehmer finden keine Anwendung).

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

6. Angebotsformblatt - Los 2

Verwertung der über die vom ASR im Stadtgebiet aufgestellten Alttextilcontainer erfassten Mengen an Alttextilien und Altschuhen

6.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelmenge

Die Höhe der Beteiligung am Verwertungserlös ergibt sich aus den erzielten Erlösen beim Verwertungsprozess pro übernommene Tonne Alttextilien und Altschuhe. Werden keine Erlöse erzielt, so ist der Verwertungserlös mit „0“ (Null) anzugeben.

Menge	Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne Alttextilien und Altschuhen als gesamtheitliche Sammelmenge (Alttextiliensammlung über Alttextiliencontainer)	Beteiligung am Verwertungserlös für die gesamtheitliche Sammelmenge an Alttextilien, Altschuhen sowie Bettfedern im Vertragszeitraum (Alttextiliensammlung über Alttextiliencontainer)
400 t Sammel- menge	EUR/t (netto)	EUR (netto)

6.2 Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelmenge

Der Behandlungspreis enthält alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme und Behandlung der unsortierten Sammelmenge bis zum Ende der Abfalleigenschaft stehen, insbesondere Kosten für den durch den Bieter ggf. zu organisierenden Transport von der Übernahmestelle zur Behandlungsanlage, für die Aufbereitung und abschließende Sortierung in marktfähige Qualitäten sowie die Kosten, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der Verwertung zuzurechnen sind, und Kosten für die Entsorgung der Störstoffe bzw. der nicht verwertbaren Abfälle (Abfälle zur Beseitigung).

Menge	Behandlungspreis pro übernommene Tonne Alttextilien und Altschuhe als gesamtheitliche Sammelmenge (Alttextiliensammlung über Alttextiliencontainer)	Behandlungspreis für die Sammelmenge an Alttextilien und Altschuhen sowie als gesamtheitliche Sammelmenge im Vertragszeitraum (Alttextiliensammlung über Alttextiliencontainer)
400 t Sammel- menge	EUR/t (netto)	EUR (netto)

6.3 Angaben zur Entfernung

Die Entfernung von dem festgelegten Fixpunkt Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz bis zur Behandlungsanlage bzw. Übernahmestelle des Bieters

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

beträgt km.

Die zugrunde gelegte Anfahrtstrecke (Wegbeschreibung, Karte) ist als Anlage beizufügen.

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

6.4 Angaben zur Unterbeauftragung

Teilleistung	Umfang der Teilleistung in %	Name und Anschrift des unterbeauftragten Dritten
Übernahmestelle (optional)		
Behandlung der unsortierten Sammelware		

6.5 Erklärung des Bieters

Es wird bestätigt, dass das Angebot in allen Einzelheiten, insbesondere der gemäß Punkt 3 abgegebenen Nachweise und Erklärungen und die unter Punkt 6 genannten Vergütungen und Behandlungspreise allen Teilen dieser Ausschreibung entsprechen und dass die Ausschreibungsbedingungen voll inhaltlich anerkannt werden.

Weiterhin wird mit dem Angebot die Alleinverbindlichkeit der Vertragsbedingungen des Auftraggebers bestätigt (beigefügte Geschäftsbedingungen des Bieters sowie der Unterauftragnehmer finden keine Anwendung.)

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

ASR/25/L04	Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Bettfedern aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

7. Begrenzung der zu bezuschlagenden Angebote
(nur auszufüllen, wenn sich auf beide Lose beworben wurde)

Soll die Anzahl der zu bezuschlagenden Angebote auf ein Angebot begrenzt werden?

☐

Ja, es soll im Falle der Bezuschlagung nur ein Angebot berücksichtigt werden.

☐

Nein, es können beide Angebote bezuschlagt werden.

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift